

# Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15  
97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16  
Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

---

---

## Gedanken des Bürgermeisters

---

---

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die Adventszeit ist da! Unser Ort erstrahlt wieder im Weihnachtsglanz. Das erste Weihnachtsmarkt-Wochenende liegt hinter uns.

Julia Bogner führt nun als 1. Vorsitzende den Weihnachtsmarkt. **Ein herzliches Dankeschön an Annadora Diller-Königer für ihre jahrelange tolle Arbeit! Und ein ebenso herzliches Willkommen an Julia.** Die Zusammenarbeit läuft bestens.

Ja, der Weihnachtsmarkt bringt Trubel ins Dorf. Das wissen wir. Aber er bringt auch Leben! Leben, das unsere Geschäfte vor Ort stärkt. Die Nahversorgung braucht uns alle.

Schön, dass Michaela Wingenfeld unseren Laden weiterführt. Jetzt liegt es an uns: Regelmäßig einkaufen hält unser Dorf lebendig. Bei Michaela. In der Schmuckleria mit Post. In unserer Apotheke. Alle zählen auf uns!

Nächstes Jahr arbeiten wir mit Herrn Hahn an einem neuen Nahversorgungskonzept. Ein kluger Spruch sagt: „*Es muss sich viel verändern, damit es so bleiben kann, wie es ist.*“ Das Einkaufsverhalten wandelt sich still und leise. Wir müssen mitdenken und mitgestalten.

Wir Sommerhäuser haben's gut! Einer der schönsten Weihnachtsmärkte Deutschlands – direkt vor der Haustür. Kein Auto nötig. Einfach losspazieren. Glühwein schlürfen. Edle Brände probieren. Die Atmosphäre aufsaugen. Und zu Fuß wieder heim. Sicher und entspannt.

Vier Wochenenden Zeit! Suchen Sie sich das schönste Wetter aus. Oder kommen Sie mehrmals. Die Markthändler freuen sich nicht nur über die „Sehleute“, sondern vor allem über die Kaufleute.



**Advent heißt Ankunft**



**Lassen Sie ankommen: die Ruhe, die Freude, den Zauber dieser besonderen Zeit**

Ihr  
Wilfried Saak  
1. Bürgermeister



## NACHRUF

Der Markt Sommerhausen trauert um seinen ehemaligen Bauhofmitarbeiter

### ***Georg Amend***

Herr Amend war lange Jahre im Bauhof des Marktes Sommerhausen tätig.  
Auch nach seinem wohlverdienten Ruhestand arbeitete er beim Markt Sommerhausen weiter.  
Wir haben ihn als freundlichen, pflichtbewussten und stets hilfsbereiten Menschen  
kennen und schätzen gelernt.

Sein Andenken werden wir dankbar und ehrend bewahren.

Wir trauern mit seinen Angehörigen, denen unser aufrichtiges Mitgefühl gilt.



**Markt Sommerhausen  
Wilfried Saak, 1. Bürgermeister  
im Namen des Marktgemeinderates  
und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktes Sommerhausen**

## 80 Jahre Kriegsende – Erinnern für die Zukunft

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

am 23. Februar 2025 haben wir in Winterhausen am Brückenkopf der Zerstörung der Mainbrücke zwischen Sommerhausen und Winterhausen gedacht.

Wie im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, wollen wir die gemeinsamen Gedanken der Gemeinden Sommerhausen und Winterhausen sowie die Erinnerungen von Zeitzeuginnen/Zeitzeugen in Wort und Schrift festhalten und in den nachfolgenden Mitteilungsblättern veröffentlichen.

Begonnen hatten wir mit den Erinnerungen der Zeitzeuginnen, die Gerda Enk und Ute Schwärzler bei einem gemeinsamen Treffen zusammengetragen haben. Wer die Schilderungen dieser Zeitzeuginnen vom Höllenlärm, von erdbebengleichen Erschütterungen und vom Einsturz der Brücke gehört/gelesen hat, dem stockt heute noch der Atem. Auch die dargelegten Ängste vor der Dunkelheit, vor Kellern, vom Verbleib der Kinder, der Enkel, der Geschwister auf der anderen Mainseite und der Überfahrt mit dem Schelch sind heute noch spürbar und verpflichten uns, allen kriegerischen Tendenzen entschieden entgegenzutreten. Dies war auch ein prägendes Thema des diesjährigen Volkstrauertages.

Fortsetzen wollen wir die Veröffentlichungen mit der Festrede von Herrn Pfarrer Jochen Maier, Sommerhausen. Vielen Dank für diesen wertvollen Beitrag.

**Herzliche Grüße**

Ihr  
**Christian Luksch**  
**1. Bürgermeister**

## **80 Jahre Kriegsende – Erinnern für die Zukunft**

### **Gedenkfeier zur Brückenerstörung am 23. Februar 2025**

#### **Grußwort bei der Gedenkfeier gesprochen von Pfarrer Jochen Maier, Sommerhausen**

**„Werte Anwesende,**

Brücken sind ja weit mehr als irgendwelche funktionalen Konstruktionen aus Holz, Stein, Eisen oder Stahl. Sie sind mehr als irgendwelche Bauwerke, die halt zwei Orte miteinander verbinden. Brücken haben eine hohen Symbolwert. Sie sind Symbole menschlicher Sehnsucht und auch menschlicher Willensstärke.

„Über sieben Brücken musst du gehen,  
sieben dunkle Jahre überstehn,  
siebenmal wirst du die Asche sein,  
aber einmal auch der helle Schein.“

So heißt es ja in einem der bekanntesten Brückenlieder, das ursprünglich von der DDR-Rockband Karat stammt.

Brücken sind oft regelrechte architektonische Meisterleistungen- bekanntlich waren ja schon die alten Römer begnadete Brückenbauer, man denke an „Pont du Gard“ in Südfrankreich.

Auch die Alte Mainbrücke hier war wohl ein ansehnlicher Bau – nicht nur ein Zweckbau, wie die moderne Stahlbetonbrücke hinter uns, sondern eine gemauerte Brücke mit mehreren schön geschwungenen Bögen.

Brücken sind aufwändig im Bau – und sind doch so schnell zerstört – das geschah hier vor 80 Jahren. Ich weiß nicht, wie lange 1896/1897 an der Brücke gebaut wurde – aber in wenigen Minuten, ja Sekunden, wurde dieses Werk dann nach nicht einmal 50 Jahren zerstört.

Sicher: Es waren alliierte Bomber, die das taten – aber schuld, schuld waren wir Deutschen schon selbst. Schließlich hatten ja wir, unsere Vorfahren, den Krieg begonnen und unsägliches Leid über Millionen Menschen gebracht.

Die Zerstörung der Brücke lehrt uns daher, wie schnell die Arbeit vieler Monate und Jahre kaputt gemacht werden kann. Wie schnell zerstört werden kann, was andere in mühseliger Arbeit errichtet haben. Wir bekommen die Zerstörungen in der Ukraine und im Gazastreifen ja täglich vor Augen gestellt!

Die Brückenerstörung, derer wir heute gedenken, lehrt uns daher, Vorsicht walten zu lassen, achtsam umzugehen, mit dem was uns anvertraut ist.

Das gilt für Bauwerke, aber das gilt auch und in anderer Weise für Beziehungen im zwischenmenschlichen Raum: Wie schnell kann ein falsches Wort, eine unbedachte Behauptung, eine Äußerung Menschen bis ins Mark hinein verletzen und Beziehungen nachhaltig zerstören.

Das gilt aber auch für Werte und Errungenschaften wie z.B. unsere freiheitliche Demokratie, unsere offene und menschenfreundliche, tolerante Gesellschaft, die zunehmend gefährdet ist. Auch darauf sei an einem Tag wie heute, an dem schicksalhaft nun ja auch ein neuer Bundestag gewählt wird, hingewiesen.

Christenmenschen sind aufgerufen, Brückenbauer zu sein, Menschen zusammenzubringen und nicht zu spalten und zu hetzen.

Das schöne Lied von Kurt Rommel aus unserem evangelischen Gesangbuch, das ich auf dem Flyer zum heutigen Tag zitiert habe, bringt das meines Erachtens ganz wunderbar zum Ausdruck. Erlauben Sie mir, dass ich es an dieser Stelle nochmals zitiere und damit schließe:

**Herr, gib mir Mut zum Brückenbauen, gib mir den Mut zum ersten Schritt.**

**Lass mich auf deine Brücken trauen, und wenn ich gehe, geh du mit.**

**Ich möchte gerne Brücken bauen, wo alle tiefe Gräben sehn.**

**Ich möchte hinter Zäune schauen und über hohe Mauern gehn.**

**Ich möchte gern dort Hände reichen, wo jemand harte Fäuste ballt.**

**Ich suche unablässig Zeichen des Friedens zwischen Jung und Alt.**

**Herr, gib mir Mut zum Brückenbauen, gib mir den Mut zum ersten Schritt.**

**Lass mich auf deine Brücken trauen, und wenn ich gehe, geh du mit.**

Vielen Dank!

**Mit herzlichen Grüßen von der anderen Mainseite  
Jochen Maier“**

## Zur Information



### ***Herzliche Einladung zum Seniorenadvent am Sonntag den 21. Dezember ab 14:00 Uhr im Schützenhaus***

#### ***Musikalische Umrahmung:***

***Siebenlister Blech, Liederkranz & die Stadtkapelle Eibelstadt,  
Humorvolles Theater mit der Freiwilligen Feuerwehr Eibelstadt,  
die Weinprinzessin Hannah Heinrich liest eine Geschichte,  
Gemeinsames Singen in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen  
mit freundlicher Unterstützung der Nachbarschaftshilfe***

***Es freuen sich auf zahlreiche Gäste:***

***Die Stadt Eibelstadt und die Pfarrei St. Nikolaus***



### **Räum- und Streupflicht auf gemeindlichen Straßen**

Angesichts der momentanen Winterjahreszeit sieht sich der Markt Sommerhausen veranlasst, an die geltende „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ zu erinnern.

Wie schon vor Inkrafttreten der gegenwärtigen Verordnung sind die Anlieger (Vorder- und Hinterlieger) auch heute noch verpflichtet, die „Sicherungsflächen“ der Gehbahnen bzw. der ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

Weniger bürokratisch ausgedrückt heißt das, in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr) ist die Sicherungsfläche von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz indessen zulässig.

Hinter dem Begriff „Sicherungsfläche“ verbirgt sich vereinfacht ausgedrückt der vor dem Grundstück liegende Gehweg bzw. in dessen Ermangelung eine ca. 1 m breite Gehbahn am Fahrbahnrand. Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentlichen Straßen an, so besteht die hier geschilderte Verpflichtung für jede dieser Straßen!

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

# ZUKUNFT DER JUGENDARBEIT IN SOMMERHAUSEN

Save the Date!

Mittwoch  
**28.01.2026**  
19 Uhr im Rathaus  
VEREINSGRÜNDUNG

Nach der großartigen Beteiligung an unserem Informationsabend zur Jugendarbeit in Sommerhausen gehen wir nun – wie angekündigt – in die nächste Runde.

Um Spenden transparenter verwalten, zusätzliche Fördergelder beantragen und die finanziellen Mittel gezielt einsetzen zu können, ist für die nachhaltige Umsetzung unseres Projektes die Gründung eines Fördervereins essentiell.

Damit dieser Start gelingt, brauchen wir Eure Unterstützung.

Da an dem Informationsabend bereits viele von Euch Interesse an einer Mitwirkung im Förderverein bekundet haben, laden wir alle Interessierten herzlich zum Gründungstreffen am 28.01.2026 um 19 Uhr in das Rathaus ein.

Bei Rückfragen könnt Ihr Euch gerne unter [elterninitiativesommerhausen@gmail.com](mailto:elterninitiativesommerhausen@gmail.com) melden.

Die Elterninitiative

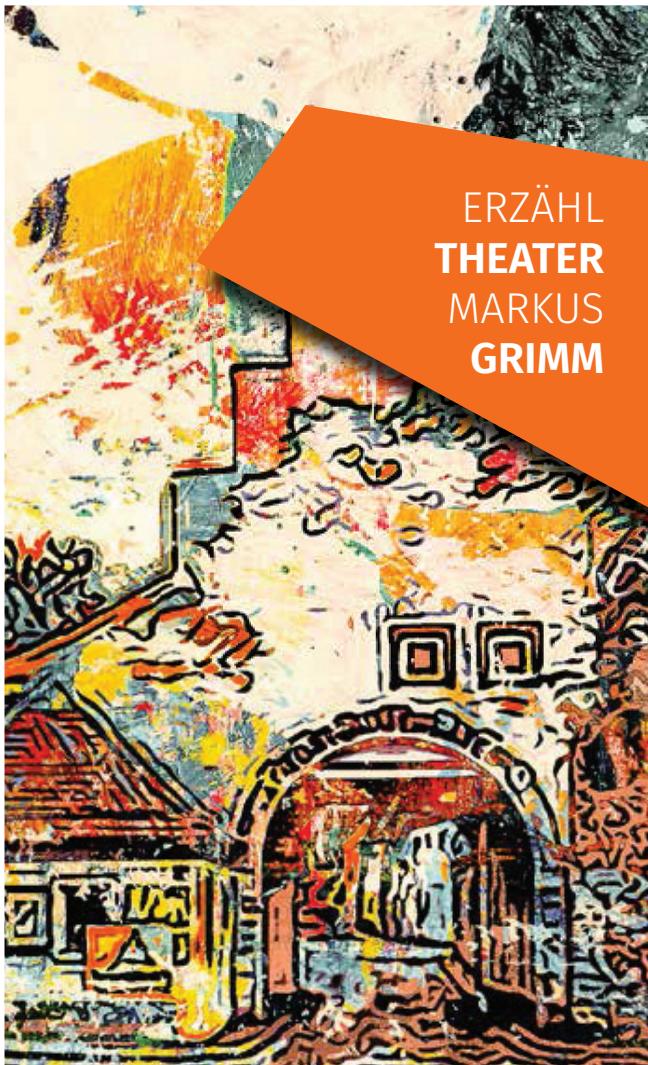
Auch die Elterninitiative bedankt sich ganz herzlich bei Manuela Blechschmidt und dem Reitverein Kirschberghof e.V. für die großzügige Spende!

**DEIN SPACE  
DEIN SOMMERHAUSEN**



Kinder- und Jugendarbeit in Sommerhausen





## ERZÄHL THEATER MARKUS GRIMM

# das Dorf

Die Geschichte des  
fränkischen Künstlerdorfes Sommerhausen  
– überraschend anders!

**Mainfranken um 1900.** Das Jahrhundert der Kriege und Krisen steht bevor, in dessen Verlauf alles auf den Kopf gestellt wird. In diesem Wirrwarr der Ereignisse brechen Menschen auf und suchen nach neuer Heimat. Sie finden sich wieder in einem fränkischen Dorf, wo einander Schicksale begegnen und sich zu neuen Menschen- geschichten formen.

Das Theaterstück **das Dorf** erzählt die Geschichte Sommerhausens überraschend anders, beruhend auf wahren Ereignissen und wirklichen Schicksalen, denen **Markus Grimm** auf der Bühne ein ganz neues Eigenleben verleiht. Das ist mal komisch, mal traurig, aber immer berührend. Dabei wird deutlich, wie beispielhaft diese Geschichte für die Geschichte des 20. Jahrhunderts ist.

**Ein besonderes Theatererlebnis.**

**Premiere: Sonntag, 01. März 2026, 17.00 Uhr**

**weitere Termine:** 15. März 2026, 17.00 Uhr

jeweils Sonntag

29. März 2026, 17.00 Uhr

12. April 2026, 17.00 Uhr

19. April 2026, 17.00 Uhr

26. April 2026, 17.00 Uhr

**Veranstaltungsort: Bürgersaal Rathaus Sommerhausen**  
Markt Sommerhausen | Hauptstraße 15 | 97286 Sommerhausen

**Spielbeginn: 17.00 Uhr | Einlass: 16.00 Uhr**

(Für die Bewirtung mit Sommerhäuser Wein und alkoholfreien Getränken ist gesorgt)

**Dauer: ca. 70 Minuten** (ohne Pause)

**Eintritt: € 20,-** (Schüler, Studenten und Menschen mit Behindertenausweis erhalten einen Rabatt von € 5,- pro Ticket)  
Informationen zur Veranstaltung unter: [www.kulturereignisse.com](http://www.kulturereignisse.com)

**Ticketverkauf:**

- [www.kulturereignisse.com/shop](http://www.kulturereignisse.com/shop)
- Touristinformation Sommerhausen  
Öffnungszeiten November bis April: Mo bis Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
An den Adventswochenenden: Sa und So 13:00 – 18:00 Uhr
- Falkenhaus Würzburg, Marktplatz 9, 97070 Würzburg, Tel. 0931/372398
- [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

Der Roman **Das Dorf – Geschichte eines Jahrhunderts** von Markus Grimm erscheint am 01. März 2026 exklusiv als **limitierte Edition Sommerhausen**.

**Vorbestellungen** sind ab sofort möglich unter [info@kulturereignisse.com](mailto:info@kulturereignisse.com). Der Roman ist ab 01. März 2026 im regionalen Buchhandel, bei den Veranstaltungen und auch online unter [info@kulturereignisse.com](mailto:info@kulturereignisse.com) zu erwerben.



Impressum: Veranstalter ArtCon Kulturereignisse  
Autor & Darsteller: Markus Grimm, Grafik: Britta Konrad

Code scannen  
und Tickets direkt  
online bestellen!



### Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen **hinsichtlich der Wasserzähler** stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

**Herr Thomas Baunach**  
**Herr Otto Emmerling**

Tel.: 09 31/36-14 49  
Tel.: 09 31/36-12 50

E-Mail: [Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de](mailto:Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de)  
E-Mail: [otto.emmerling@mainfrankennetze.de](mailto:otto.emmerling@mainfrankennetze.de)

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.

## Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

**Tel. 09333/99939 (Birgit Gunreben) oder  
Tel. 09333/433 (Inge Eilers)**



### Ansprechpartner bei Wildunfällen oder bei aufgefundenen toten Wildtieren:

Herr Alexander Weigand  
Jagdpächter von Sommerhausen  
Tel. 0179 / 23 00 409 oder 09303/ 984 44  
50 (WhatsApp oder Signal)  
[alexander.weigand@beethovengruppe.de](mailto:alexander.weigand@beethovengruppe.de)

Eine Mitteilung im Rathaus ist weiterhin möglich; wir leiten Ihre Nachricht umgehend weiter.

Gemeindeverwaltung

**Containerstandort Sommerhausen  
am Brandsberg  
ab 06. Dezember 2025  
bis 31. Januar 2026 geschlossen.**

Gemeindeverwaltung



**Öffnungszeiten  
des Wertstoffhofes  
Südliches Maintal  
- Mainparkring 1 - Eibelstadt**



Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Anzeige

### **Anzeigen im Mitteilungsblatt der VG Eibelstadt**

sind preiswert und erreichen jeden Haushalt in den Gemeinden Eibelstadt, Sommer-, Winter- und Frickenhausen.

## Bekanntmachungen



### Rathaus Sommerhausen

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters  
dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin  
möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: [rathaus@sommerhausen.de](mailto:rathaus@sommerhausen.de)

gez. Wilfried Saak  
1. Bürgermeister

### Sanierungsberatung Sommerhausen

#### für private Maßnahmen

Der Markt Sommerhausen bietet im Rahmen der Städtebauförderung interessierten Eigentümern bzw. Bauherren die Möglichkeit an, sich bei anstehenden oder geplanten Sanierungsmaßnahmen sowie Umbauten und Neubauten beraten zu lassen.

Die externe Sanierungsberaterin steht für eine fachliche Beratung innerhalb des Sanierungsgebietes zur Verfügung und nimmt die Beratung bei Ihnen vor Ort wahr. Für den Eigentümer / Bauherrn fallen keine Kosten an. Es wird empfohlen, dieses Angebot bei anstehenden oder geplanten Maßnahmen möglichst frühzeitig zu nutzen.

**Nächster Beratungstag ist**

**Freitag, 12.12.2025**



*Interessierte wenden sich bitte an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt, Frau Kempe, Tel. 09303/9061-24 bzw. Herrn Mündlein, Tel. 09303/9061-15.*

# Weihnachtsmarkt 2025

(06.12./07.12., 13.12./14.12., 20.12./21.12.2025)



**Lieber Besucher des Weihnachtsmarktes,**

auf folgende Verkehrsbeschränkungen während den Adventswochenenden in Sommerhausen möchten wir Sie hinweisen:

**Keine Parkmöglichkeiten im Ortsbereich!**

**In der Erlacher Straße besteht beidseitig ein absolutes Halteverbot!**

**An diesen genannten Terminen wird der Altort in der Hauptstraße für den Durchgangsverkehr von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr gesperrt und wird gleichzeitig als absolute Haltverbotszone ausgewiesen (Anwohner frei)!**



Ausgewiesene Parkplätze am Main.  
Bitte Abfahrt „Südliche Gartenstraße“ benutzen!

Busparkplätze befinden sich in der Industriestraße und im „Sandtal“ (ehem. B 13)

Behindertenparkplätze befinden sich in der Jahnstraße und am Ernst-Gebhardt-Ring;  
gerne können Sie sich bei Bedarf an die Feuerwehr wenden.



Ein Plan zu möglichen Parkflächen steht Ihnen im Internet zum Download unter [www.sommerhausen.de](http://www.sommerhausen.de) zur Verfügung.

*Die Feuerwehr hilft Ihnen diesbezüglich vor Ort auch gerne weiter.*

Ein großes Schild an der B 13 sowie an der Brücke zwischen Winterhausen und Sommerhausen weist auf die zweite Abfahrt der B 13 (südliche Gartenstraße) hin; von dort aus sind Parkflächen ausgeschildert.

Gerne können Sie sich auch vorab im Internet unter [www.sommerhausen.de](http://www.sommerhausen.de) oder über Facebook informieren.

**Busverbindungen an den vier Adventswochenenden:**

**Die Haltestellen „Schwan“ und „Kirchplatz“ werden am Weihnachtsmarkt an allen vier Adventswochenenden von 12-20 Uhr nicht angefahren.**

**Von Ochsenfurt kommend, Richtung Würzburg:**

Es wird nur die Haltestelle im Reifensteinweg, rechte Straßenseite (gilt für beide Richtungen) angefahren. Die Haltestelle „Schwan“ wird nicht angefahren. Die Haltestelle in der Jahnstraße wird normal angefahren.

**Von Würzburg kommend:**

Die Haltestelle in der Jahnstraße entfällt von Würzburg kommend. Dafür gibt es eine Ersatzhaltestelle „Brückenauffahrt“.

Die **Abfahrtszeiten Richtung Ochsenfurt** (Einstieg Richtung Würzburg – wie bisher) – **Ersatzhaltestelle Brückenauffahrt**

**Samstag**

12.10 Uhr  
13.10 Uhr  
14.10 Uhr  
15.10 Uhr  
16.10 Uhr  
17.10 Uhr  
18.10 Uhr  
19.10 Uhr



**Sonntag**

12.10 Uhr  
13.10 Uhr  
14.10 Uhr  
15.10 Uhr  
16.10 Uhr  
17.10 Uhr  
18.10 Uhr  
19.10 Uhr

Die **Abfahrtszeiten Richtung Würzburg - Haltestelle Reifensteinweg**

**Samstag**

11.43 Uhr  
12.43 Uhr  
13.43 Uhr  
14.43 Uhr  
15.43 Uhr  
16.43 Uhr  
17.43 Uhr  
18.43 Uhr



**Sonntag**

12.43 Uhr  
13.43 Uhr  
14.43 Uhr  
15.43 Uhr  
16.43 Uhr  
17.43 Uhr  
18.43 Uhr  
19.43 Uhr

Ein Informations- und Notfallstand ist in der Touristinfo im Rathaus, Hauptstraße 15,  
Tel.: 0 93 33 / 82 56,  
[weihnachtsmarkt@kultur-sommerhausen.de](mailto:weihnachtsmarkt@kultur-sommerhausen.de)  
eingerichtet.

# Gemeinderat

 **Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!**  
Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter  
<https://vgem-eibelstadt.de/buergerservice>  
online eingesehen werden.

## Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 30.10.2025 - -Öffentlicher Teil-

### Vollzug des Baugesetzbuches: 13. Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

#### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat des Marktes Sommerhausen hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 beschlossen den Bebauungsplan „Nummer 1“ zu ändern.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt. Es erfolgt deshalb keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Marktgemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes inklusive Begründung (in der Fassung vom 10.07.2025) wurde vom 06.08.2025 bis einschließlich 15.09.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes inklusive der dazugehörigen Begründung (in der Fassung vom 10.07.2025) in der Zeit vom 06.08.2025 bis zum 15.09.2025 stattgefunden.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind innerhalb des Auslegungszeitraumes keine Stellungnahmen eingegangen.

#### Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.08.2025 bis 15.09.2025 in Form einer Bekanntmachung samt Planunterlagen über die Homepages der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie des Marktes Sommerhausen durchgeführt. Zusätzlich erfolgte eine Bekanntmachung an den Amtstafeln des Marktes Sommerhausen sowie eine Planauslage in den Räumlichkeiten der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt und des Rathauses Sommerhausen zu den jeweiligen Öffnungszeiten.

Hierbei sind keine Stellungnahmen, Anregungen oder Hinweise aus der Öffentlichkeit eingegangen.

#### Abstimmungsergebnis

Anwesend:	12
Dafür:	12
Dagegen:	0

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 29.07.2025 über den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“ in der Fassung vom 10.07.2025 informiert und um eine Stellungnahme bis zum 15.09.2025 gebeten.

Von einigen Trägern öffentlicher Belange gab es keine Äußerung innerhalb der Frist bis zum 15.09.2025, weshalb unterstellt werden kann, dass die Belange von der Planung nicht berührt werden.

Weitere Träger haben mitgeteilt, dass keine Anregungen oder Bedenken bestehen.

Folgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind eingegangen:

Nr.	Stellungnahme von	Datum
1	Landratsamt Würzburg	13.09.2025
2	Deutsche Telekom Technik GmbH	29.07.2025
3	Fernwasserversorgung Franken	04.08.2025
4	Mainfranken Netze GmbH	11.08.2025

#### 1. Landratsamt Würzburg

Bauplanungsrecht / Städtebau

Anlass und Ziel der 13. Änderung des Bebauungsplanes ist die Absicht, auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses in der Ochsenfurter Straße eine Wohnanlage mit altersgerechten Wohnungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu errichten. Die Anlage ist in 4 Häuser mit Satteldach (DN ca. 35 °) gegliedert. Die Wiedernutzung der Gewerbebranche durch ein Wohnprojekt dient der Innenentwicklung.

Der Änderungsbereich ist im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Sommerhausen als Mischgebiet MI mit einer maximal zulässigen GRZ von 0,4 und einer maximal zulässigen GFZ von 0,8 festgesetzt. Aufgrund der geplanten höheren Ausnutzung des Änderungsbereiches mit einer GRZ bis 0,6 und einer GFZ bis 1,2 und eines möglichen dritten Vollgeschosses im ausgebauten Dachgeschoss ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig. Der Änderungsbereich soll auch weiterhin, als Mischgebiet MI festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich der Änderung beträgt 2.018,7m<sup>2</sup>, er umfasst die Flurstücke Nr. 783 und 783/1. Er grenzt im Osten an die Ochsenfurter Straße, im Westen und Süden befinden sich Wohngebäude. Im Norden verläuft ein Erschließungsweg zwischen Ochsenfurter Straße und Gartenstraße.

Die 13. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a BauGB aufgestellt, da dieser gemäß §13a Abs. 1 BauGB der Innenentwicklung dient. Ziel ist es mit der Bebauungsplanänderung die vorh.

Fläche (Leerstand, ehemaliges Autohaus) einer neuen Nutzung zuzuführen, ohne dass Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden müssen.

Es soll die GRZ, GFZ, die max. zul. Vollgeschosse, die zul. Dachgaubenbreite, die Bepflanzungsvorgaben, und die Plätze für die Mülltonnen geändert werden. Sowie eine max. Kniestockhöhe festgesetzt werden.

Die anderen Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan bleiben von der 13. Änderung unberührt und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Aus bauplanungsrechtlicher, technischer Sicht bestehen keine Einwände.

Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen der beteiligten Fachstellen.

### **Wasserrecht**

Stellungnahme zum geplanten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher und wasserrechtlicher Sicht:

Das Gebiet ist nicht als Karstgebiet bzw. Gebiet mit klüftigem Untergrund eingestuft. Das geplante Vorhaben liegt nicht in einem amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet und nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet eines Gewässers.

Aufgrund der klimatischen Veränderungen ist es wichtig eine wassersensible Siedlungsentwicklung anzustreben. Hierbei stehen vor allem Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit zu wenig (Trockenperioden) oder zu viel (Starkregen) Regenwasser im Vordergrund.

Die Abwasserbeseitigung sollte grundsätzlich im Trennsystem erfolgen. Anfallendes Niederschlagswasser sollte generell gesammelt und breitflächig über die aktive Bodenzone versickert werden. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein ist das Niederschlagswasser zu sammeln und gedrosselt in das nächst gelegene Oberflächengewässer abzuleiten (§ 55 WHG).

Ob der geplante Anschluss an den Schmutzwasserkanal bzw. Mischwasserkanal (Leistungsfähigkeit Kläranlage) realisierbar ist, ist vom Wasserwirtschaftsamts Aschaffenburg zu beurteilen.

Über Rückhalteinrichtungen (Schutz vor Starkregen) und Speicheranlagen (unterirdische Zisternen, Baumrigolen für Bewässerung in Trockenperioden) sollte so viel Wasser wie möglich in der Fläche gehalten werden

Die Oberflächen von Stellplätzen und Zufahrten sollten wasserdurchlässig gestaltet werden, um eine Entsiegelung zu erreichen.

Durch Dach- und Fassadenbegrünung kann zusätzlich Wasser gespeichert werden und durch die höhere Verdunstung ein Kühleffekt erreicht werden.

Bezüglich Gewässer- und Bodenschutz, sowie Umgang mit Niederschlagswasser sollte der allgemein amtliche Sachverständige in der Wasserwirtschaft, das zuständige Wasserwirtschaftsamt im Verfahren zu beteiligt werden.

Durch die Bauleitplanung werden keine ggf. erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse ersetzt. Sofern es zu Veränderungen an Gewässern/wasserführenden Gräben oder Grundwasseraufstau kommt oder Teiche neu errichtet bzw. wesentlich geändert werden sollen oder Niederschlagswasser aus einem Baugebiet in ein Gewässer eingeleitet werden soll (z. B. über ein Regenrückhaltebecken), ist dies ggf. in einem separaten wasserrechtlichen Verfahren abzuprüfen. Bitte ggf. vorab dann mit dem Wasserwirtschaftsamt

Aschaffenburg (WWA) abklären.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben gemäß der Sturzflutkarte des Landesamtes für Umwelt in einem Bereich liegt indem bei Starkregen mit starkem Abfluss gerechnet werden muss.

Mit E-Mail vom 18.08.2025 nahm Frau Lesch bezüglich Bodenschutz Stellung:

Für die im Geltungsbereich gelegenen Flurstücke besteht kein Eintrag im Altlastenkataster ABuDIS.

### **Naturschutz**

Von Seiten des Naturschutzes wurde mitgeteilt, dass durch die Planung keine entscheidungserhebliche Naturschutzbelange betroffen sind.

#### **Immissionsschutz**

Die Gemeinde Sommerhausen plant eine Wohnanlage mit altersgerechten Wohnungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses in der Ochsenfurter Straße auf den Flurstücken mit den Fl.Nrn. 783 und 783/1 zu errichten. Die geplante Wohnanlage umfasst gemäß Begründung barrierefreie und seniorengerechte Wohnungen sowie ergeschossige Senioren-Wohngemeinschaften. Es handelt sich demnach um eine private und keine gewerbliche Nutzung.

Die Grundstücke befinden sich aktuell bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nr. 1“. Als Art der Nutzung ist bislang Mischgebiet festgesetzt. Der Änderungsbereich soll laut Begründung auch weiterhin als Mischgebiet festgesetzt werden. Die 13. Änderung betrifft lediglich die Änderung von GRZ und GFZ.

Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen keine Einwände gegen die 13. Änderung des Bebauungsplans „Nr. 1“.

### **Denkmalschutz**

Belange der Denkmalpflege sind nicht betroffen.

Es werden keine Einwände vorgetragen.

#### **Gesundheitsamt**

Die Belange des Gesundheitsamts hinsichtlich Trinkwasser, Infektionsschutz/ Siedlungs hygiene sowie Altlasten (Pfad Boden-Mensch) sind zum aktuellen Zeitpunkt ausreichend gewürdigt bzw. nicht relevant tangiert.

Hinsichtlich Immissionen/Emissionen ist primär die Stellungnahme des Immissionsschutzes zu beachten; spezifische gesundheitlich-hygienische Fragen an das Gesundheitsamt (vgl. GDG Art. 13) wurden nicht formuliert.

Es wird darauf hingewiesen, dass – sofern die angedachten ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG) unter das Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PfleWoqG) fallen sollten – die Gründungsabsicht einer abWG der zuständigen Behörde (in diesem Falle: FQA Landkreis Würzburg) spätestens drei Monate vor Gründung durch die Initiatoren bzw. den Mieterinnen und Mietern anzugeben ist.

### **Klimaschutz**

Mit der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“ der Marktgemeinde Sommerhausen verfolgt diese die Absicht, auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses in der Ochsenfurter Straße eine Wohnanlage mit altersgerechten Wohnungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu errichten.

Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 2018,7 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke Nr 783 und 783/1. Im Osten grenzt er an die Ochsenfurter Straße, im Süden und Westen befinden sich Wohngebäude. Im Norden verläuft ein Erschließungsweg zwischen Ochsenfurter Straße und Gartenstraße.

Der SFB7 hat Keine Einwände gegen geplantes Vorhaben. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird auf der bislang nahezu vollständig versiegelten Fläche des Autohauses ohne nennenswerten Bewuchs nun die Wohnanlage mit Tiefgarage und zwei Baukörpern für Wohngruppen errichtet. Zudem ist ein kleiner, begrünter Freisitz für die Bewohner im EG sowie die Pflanzung von Bäumen zur Gliederung und Beschattung der Freiflächen geplant. Somit wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet, was der SFB 7 begrüßt.

#### **Kreisentwicklung**

Mit der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 beabsichtigt der Markt Sommerhausen auf dem Gelände eines ehemaligen Autohauses in der Ochsenfurter Straße eine Wohnanlage mit altersgerechten Wohnungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften zu errichten. Der Geltungsbereich des Plangebiets beträgt ca. 2.019 m<sup>2</sup>.

Durch die geplante Maßnahme wird eine Verbesserung der Wohn- und Betreuungssituation älterer Bürgerinnen und Bürger angestrebt.

Die Wiedernutzung der Gewerbebrache dient der Innenentwicklung, da die vorhandene Fläche (Leerstand, ehemaliges Autohaus) einer neuen Nutzung zugeführt wird, ohne dass neue Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden müssen.

Aus Sicht der Kreisentwicklung bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Fachliche Auswertung / Beschlussvorschlag:

#### **Zu Bauplanungsrecht / Städtebau:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus bauplanungsrechtlicher, technischer Sicht keine Einwände bestehen.

Seitens der beteiligten Fachstellen wurden keine Einwände geäußert.

#### **Zu Wasserrecht**

Das gesamte Ortsgebiet von Sommerhausen verfügt über ein Mischsystem, so dass im Änderungsbereich der 13. Änderung (es handelt sich um ein erschlossenes Grundstück ohne notwendige Neuerschließung) ein Anschluss an das bestehende System erfolgt.

Die Hinweise auf den Umgang mit Niederschlagswasser bzw. die Wasserrückhaltung und Versickerung werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahme berücksichtigt bzw. es erfolgt eine weitere Abstimmung. Es wird ausdrücklich begrüßt, wenn Niederschlagswasser nach Möglichkeit aufgefangen wird oder Versickern kann, sofern sich das mit der geplanten Tiefgarage verträgt. Die Entwässerungsplanung erfolgt jedoch im Rahmen der Baumaßnahme uns ist nicht Gegenstand der Festsetzungen der 13. Änderung.

Das Wasserwirtschaftsamt wurde am Verfahren beteiligt und hat in seiner Stellungnahme keine Einwände gegen die Bebauungsplanänderung geäußert.

Die Hinweise auf mögliche notwendige wasserrechtliche Genehmigungen sowie Starkregen werden zur Kenntnis genommen, ggf. erfolgt im Rahmen der Baumaßnahme eine weitere Abstimmung mit den zuständigen Stellen.

#### **Zu Naturschutz**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine entscheidungserhebliche Naturschutzbefunde betroffen sind.

#### **Zu Immissionsschutz**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Immissionsschutzes keine Einwände bestehen.

#### **Zu Denkmalschutz**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Denkmalpflege keine Einwände bestehen.

#### **Zu Gesundheitsamt**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.

Der Hinweis auf das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PfleWoqG wird zur Kenntnis genommen und ggf. im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt.

#### **Zu Klimaschutz**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des Klimaschutzes keine Einwände bestehen.

#### **Zu Kreisentwicklung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Kreisentwicklung keine Einwände bestehen.

#### Abstimmungsergebnis

Anwesend:	12
Dafür:	12
Dagegen:	0

#### **2. Deutsche Telekom Technik GmbH**

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zum Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Marktgemeinde Sommerhausen bestehen unsererseits keine Einwände.

Wir möchten dennoch darauf hinweisen, dass sich im bzw. am Rande des Geltungsbereiches teilweise Telekommunikationslinien unseres Unternehmens befinden (siehe beigefügten Bestandsplan). Dieser Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist grundsätzlich Rücksicht zu nehmen.

Diese Telekommunikationslinien sind sowohl in deren Bestand als auch in deren ungestörten Nutzung zu schützen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.

Eine Versorgung des Planbereiches unterliegt derzeit einer Prüfung durch die Telekom. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Entscheidung zur Versorgung treffen.

Zum Zweck der Koordinierung bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Maßnahmen, welche im Geltungsbereich stattfinden werden.

#### **Fachliche Auswertung / Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände gegen die Änderung bestehen.

Die Hinweise auf bestehende Leitungen im Umfeld der Bebauungsplanänderung werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens erfolgt ggf. eine weitere Abstimmung bezüglich bestehender oder neu zu verlegender Leitungen.

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 12

Dafür: 12

Dagegen: 0

#### **3. Fernwasserversorgung Franken**

Die Überprüfung Ihrer Anfrage hat ergeben, dass Ihre geplante Maßnahme keine Anlagen der Fernwasserversorgung Franken berührt.

Wir möchten Sie im Zuge dieses Schreibens darauf aufmerksam machen, dass für die Erweiterung von Ortsnetzen im Zuge der Flächennutzungs- bzw. Bauleitplanung zur Sicherung einer auch zukünftig druck- und mengenmäßig ausreichenden Wasserversorgung eine hydraulische Berechnung und dementsprechende Leitungsdimensionierung durchgeführt werden sollte. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auch auf eine ausreichende Löschwasserbereitstellung nach DVGW-Arbeitsblatt W 405, vom Februar 2008.

Falls sich durch die geplante Bebauung ein höherer Wasserbedarf ergeben sollte und Sie Kunde bei uns sind, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Sollten Probleme bei der Übermittlung der Unterlagen auftreten, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Planauskunft.

#### **Fachliche Auswertung / Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der Fernwasserversorgung Franken berührt werden.

Die Hinweise auf die Löschwasserversorgung bzw. einen höheren Wasserbedarf werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens erfolgt ggf. diesbezüglich eine weitere Abstimmung.

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 12

Dafür: 12

Dagegen: 0

#### **4. Mainfranken Netze GmbH**

Die Versorgung mit Strom für Netzanschlüsse bis 30 kW kann aus dem bestehenden Netz erfolgen. Anschlüsse größerer Leistung sind gesondert mit uns zu klären.

Sollten Umverlegungen von Versorgungseinrichtungen erforderlich werden, so regelt sich die Kostenträgerschaft nach dem Verursacherprinzip, sofern nicht andere vertragliche Regelungen bestehen.

Sollten im Bereich der Baumaßnahme öffentliche Verkehrswege innerhalb geschlossener Ortsanlagen entstehen, sind diese lt. Art. 51 (1) BayStrWG zu beleuchten. Ansprechpartner hierfür sind .....

Die Belange des Trinkwasserschutzes der Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH sind nicht betroffen.

Bei einer Bepflanzung muss darauf geachtet werden, dass Bäume und tiefwurzelnde Sträucher einen Mindestabstand von 2,5 m zu unseren bestehenden Versorgungsleitungen haben. Grundsätzlich sind hierbei die Festlegungen der DIN 18920 sowie die DVGW - Arbeitsblätter GW 125, G 462 und W 403 einzuhalten.

Für spartenübergreifende Netzauskunft setzen Sie sich bitte rechtzeitig im Zuge der Planung und vor Baubeginn im Rahmen Ihrer Erkundigungspflicht mit unserem zentralen Kontakt planauskunft@mfn.de in Verbindung. Ein bereits vorhandener Zugang zu unserem 24/7 Portal Netzauskunft kann hierfür ebenfalls genutzt werden.

#### **Fachliche Auswertung / Beschlussvorschlag:**

Die Hinweise auf die Versorgung mit Strom werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt eine gesonderte Abstimmung.

Die Hinweise auf die Abstände zwischen Baumpflanzungen und Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und finden im Rahmen der Baumaßnahme Beachtung.

Abstimmungsergebnis

Anwesend: 12

Dafür: 12

Dagegen: 0

Beschluss:

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

#### **Vollzug des Baugesetzbuches; 13. Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“; Satzungsbeschluss**

##### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2025 die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes samt Begründung in der Fassung vom 10.07.2025 abgewogen und beschlossen.

Der durch die Abwägung redaktionell angepasste Entwurf mit Datum vom 30.10.2025 liegt dem Marktgemeinderat vor.

Auf eine erneute Auslage des Bebauungsplanes kann somit verzichtet werden.

#### **Beschluss:**

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes „Nummer 1“ mit Begründung in der Fassung vom 30.10.2025 wird nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen und redaktionellen Anpassungen gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Einstimmig beschlossen  
Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Schaffung von gemeindlicher Jugendarbeit statt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Es konnten ca. 100 Personen begrüßt und informiert werden.

Als nächste Schritte soll eine Stelle geschaffen und besetzt werden, die zweimal monatlich einen Jugendraum betreuen wird und damit in Kontakt mit den Jugendlichen kommt.

Des Weiteren wird ein Förderverein gegründet, der weitere finanzielle Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein Förderverein kann neben den Eigenmitteln auch Fördermittel bei unterschiedlichen Stellen beantragen.

Die Marktgemeinde wird dazu ein jährliches Budget von max. 7.000 EUR zur Verfügung stellen. Die evangelische Kirchengemeinde wird in enger Abstimmung mit dem Markt Sommerhausen die Räumlichkeiten im Gemeindezentrum zur Verfügung stellen.

#### **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

#### **Elterninitiative**

Am Mittwoch, den 29.10.2025, fand die Informationsveranstaltung der Elterninitiative für die

## **Sitzungskalender des Marktgemeinderates**

#### **Die nächsten geplanten Sitzungstermine:**

<b><u>Datum</u></b>	<b><u>Uhrzeit</u></b>	<b><u>Art</u></b>
<b>Donnerstag, 11. Dezember</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Marktgemeinderatssitzung</b>
<b>Donnerstag, 08. Januar 2026</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Marktgemeinderatssitzung</b>
<b>Donnerstag, 29. Januar 2026</b>	<b>19.30 Uhr</b>	<b>Marktgemeinderatssitzung</b>

**Sitzungsort:** Sitzungssaal Rathaus

#### **Anträge**

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

## **Jubilare**

### ***Wir gratulieren herzlich***

**Herrn Ludwig Mündlein,**  
Maingasse 10,  
zur Vollendung des 74. Lebensjahres  
**am 06.12.2025**



**Herrn Altbürgermeister  
Gerhard Oehler,**  
Schleifweg 16,  
zur Vollendung des 82. Lebensjahres  
**am 12.12.2025**



**Herrn Waldemar Schönig,**  
Maingasse 11,  
zur Vollendung des 77. Lebensjahres  
**am 16.12.2025**



Gemeindeverwaltung

## **Fundamt**

### **FUNDSACHEN**

Im Fundamt wurden eine **braune Schildkappe, ein einzelner mint-farbener Kinder-Handschuh, ein blaues Halstuch und eine blaue Mütze (TSVE 1890)** abgegeben.

Die Fundsache wird bei der Gemeindeverwaltung verwahrt.

Sie vermissen etwas? Schauen Sie doch einfach zu den Öffnungszeiten im Rathaus vorbei; vielleicht ist Ihre Fundsache dabei.

Gemeindeverwaltung

## Alte Synagoge - Neu denken



Sie erinnern sich? Noch vor wenigen Monaten stand ich still und leer da und ich fragte mich, ob ich wohl komplett in Vergessenheit geraten war. Es tat mir weh – nicht, weil ich Ruhm suche, sondern weil ich doch immer ein Haus gewesen bin, wo Menschen zusammenkamen.

Doch in den letzten Monaten – ich kann es immer noch kaum glauben – kamen immer mal wieder richtig viele Besucher.

Zuletzt bei der Gedenkveranstaltung zur Reichspogromnacht, die künstlerisch gestaltet war. Neben den wundervollen Musik- und Gedichtbeiträgen ließ Inge Eilers die Ereignisse dieser Nacht lebendig werden, unser Bürgermeister und der evangelische Pfarrer sprachen. Und Rabbiner Shlomo Zelig Avrasin aus Würzburg sprach Psalmen und Gebete auf hebräisch. Das Erinnern schmerzt natürlich, es berührt mich aber, wenn Menschen hierherkommen, um nicht zu vergessen.

Und dann hörte ich, dass ich beim Weihnachtsmarkt einbezogen werden soll.

Als ich davon zum ersten Mal erfuhr, war ich verwundert. Weihnachten? Ein Fest, das nicht meines ist? Doch dann dachte ich: Vielleicht ist es gar nicht wichtig, wessen Fest es ist. Vielleicht zählt nur, dass Menschen zusammenkommen – Menschen, die neugierig sind, offen, friedlich.

Schließlich habe ich doch schon seit Jahren den Garten der Religionen bei mir. Ein Ort der Vielfalt, der Fragen, der Begegnung. Und mein Gästebuch füllt sich. Viele schreiben Worte der Hoffnung, des Dankes, der Überraschung.

Und dann hörte ich auch noch, dass der Rabbiner die Weihnachtsmarkt-Idee unterstützt und dass die Küche des Shalom Europa aus Würzburg sich mit koscherem Essen beteiligen möchte. Da wurde mir warm ums Herz. Ich fühlte mich plötzlich wie ein Brückenort. Ein Platz, an dem niemand etwas aufgeben muss, um dem anderen zu begegnen.

Und jetzt haben sich auch Künstler zusammengetan, um an den Wochenenden des Weihnachtsmarktes meinen Betsaal mit Klang zu füllen. Musik, Gesang, Worte – alles, was mich vibrieren lässt. „Weihnachten trifft Chanukka“ nennen sie ihr Programm. Wie schön dieser Gedanke ist: zwei Feste, zwei Kulturen, zwei Geschichten – und mitten darin ich, als Gastgeber.

Dass mein stiller Wunsch, wieder belebt zu werden, sich so schnell und in so vielen Farben erfüllt, hätte ich nie zu träumen gewagt.

Ich, die ich so lange darauf gewartet hat, wieder ein Ort für Menschen zu sein.

Es werden also andachtsvolle Melodien erklingen, Lieder aus der jüdischen Tradition und aus aller Welt. Und ich stelle mir vor, wie Menschen in meinen Raum treten und für einen Moment die Hektik draußen lassen. Wie sie miteinander sprechen, lauschen, vielleicht auch schweigen – aber gemeinsam.

Ich spüre, wie ich langsam wieder zu dem werde, was ich einmal war: ein Haus voller Leben, Und ich spüre, wie ich langsam zu dem werde, was ich sein möchte: ein Haus voller Respekt, voller Stimmen, ein Ort, der verbindet.

Und ich freue mich auf all das, was kommt. Von Herzen.

## Veranstaltungen

**ab 28.11.2025**

**Ausstellung „Heilige Bilder – Ikonen und Bücher“**

Galerie im Kilianshaus – Sommerhausen – Hauptstraße 7

täglich geöffnet von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**bis 21.12.2025**

**„Viele gute Dinge kommen aus Reykjavík!“**

**von Josef Maria Krasanovsky im Torturmtheater**

Spieltage ab 28.11.2025 - Mittwoch bis Freitag um 20.00 Uhr

Samstag und Sonntag 14.00 Uhr und 16.30 Uhr

Zusätzlich am 29.11. und 20.12.2025 um 19.00 Uhr

Karten: Mittwoch bis Samstag unter 09333/268 oder [kartenbestellung@torturmtheater.de](mailto:kartenbestellung@torturmtheater.de)

**06.12. bis 07.12.2025**

**Weihnachtsmarkt**

Ort: Altortbereich

Veranstalter: Kultur- und Heimatverein

**06.12.2025**

**Kaffee- und Kuchenverkauf**

Ort: Gemeindezentrum

Veranstalter: Turn- und Sportgemeinde

**07.12.2025**

**Kaffee- und Kuchenverkauf**

Ort: Gemeindezentrum

Veranstalter: Kindergarten Sonnenschein

**13.12. bis 14.12.2025**

**Weihnachtsmarkt**

Ort: Altortbereich

Veranstalter: Kultur- und Heimatverein

**13.12.2025**

**Kaffee- und Kuchenverkauf**

Ort: Gemeindezentrum

Veranstalter: Turn- und Sportgemeinde

**13.12.2025**

**Jahresabschlussfeier**

Ort: Willy-Supp-Halle

Veranstalter: Turn- und Sportgemeinde

**13.12.2025**

**Weihnachtsbaumverkauf**

Ort: Schießplatz

Veranstalter: Kindergarten Sonnenschein

**14.12.2025**

**Kaffee- und Kuchenverkauf**

Ort: Gemeindezentrum

Veranstalter: Partnerschaftsverein

**15.12.2025**

**Weihnacht im Weinberg**

Ort: Schnecke

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

**20.12. bis 21.12.2025**

**Weihnachtsmarkt**

Ort: Altortbereich

Veranstalter: Kultur- und Heimatverein

**20.12.2025**

**Kaffee- und Kuchenverkauf**

Ort: Gemeindezentrum

Veranstalter: Turn- und Sportgemeinde

**20.12.2025**

**Weihnachtsfeier**

Ort: Willy-Supp-Halle

Veranstalter: Hist. Burschenverein

**06.01.2026**

**Jahreshauptversammlung**

Ort: Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“

Veranstalter: Hist. Burschenverein

**09.01.2026**

**Generalversammlung**

Ort: Weingut Alex & Stefan Steinmann

Veranstalter: Reservistenkameradschaft

**10.01.2026**

**Königsessen**

Ort: Schützenhaus

Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

**11.01.2026**

**Familienkirche**

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

**11.01.2026**

**Jahreshauptversammlung**

Ort: Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“

Veranstalter: Bürgerverein

**15.01.2026**

**Taizé-Andacht**

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

**18.01.2026**

**Neujahrsempfang**

Ort: Bartholomäuskirche

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

**23.01.2026**

**Jahreshauptversammlung**

Ort: Weingut Alex & Stefan Steinmann

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr

**31.01.2026**

**Kinderbibeltag**

Ort: Gemeindezentrum

Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

**31.01.2026**

**Kappenabend**

Ort: Weingut Alex & Stefan Steinmann

Veranstalter: Reservistenkameradschaft

## Büchereinachrichten



### Nachrichten aus der Bücherei



In der Sparkasse gibt es Sparbücher, bei uns Bücher aus und über das Leben

**Ein herzliches Hallo an unsere lieben Leserinnen und Leser,  
da wahrscheinlich kein Kind mit 11 Jahren das Sommerhäuser Mitteilungsblatt lesen wird, bitte ich Sie  
als Eltern, diesen Artikel Ihren Kindern vorzulesen, die am 14. November 2025 beim schaurig-lustigen  
Vorleseabend im Gewölbekeller des ehemaligen Café Macaron dabei waren.**

**Nach dem regulären Büchereidienst hatte ein Teil von Euch Kindern die Kreidepfeile zum Anwesen im Mönchshof, wie bei einer Schnitzeljagd genutzt. Für die 3 längeren Geschichten, die wir an dem Abend für Euch gelesen haben, ward Ihr alle zu Beginn an sehrzeitig da. Das Dekorieren eines Spät-Halloween gestalteten Leseortes in dem Gewölbekeller hat mir im Vorfeld schon richtig Spaß gemacht. Viele Kerzen für eine schummrige Atmosphäre platzieren und vor allem die synthetischen Spinnweben haben mir es angetan. Mit dem gold-gelben Licht der Leselampe war es richtig schön anzusehen. Bei manchen von Euch stieg die Spannung ein wenig, als das kleine Deckenlicht erlosch. Obwohl es bei allen Geschichten um Geister, Geisterjägern ging, war es nicht wirklich zu spannend. Die Spukgestalten waren meist eher lustig und etwas schusselig.**



**Wir haben mit ca. 5 bis 7 Kindern in Eurer Altersklasse (Schüler) gerechnet und wurden mit 18 Kindern überrascht. Vor allem hat es mich besonders gefreut, dass nach der Zwischenpause keiner von Euch geflüchtet ist.**

**Eure rege Teilnahme war für uns die größte Belohnung. Besonderen Dank Frau Pach für die Bereitstellung des Kellers und Franziska für ihren Leseeinsatz.**

**Alle Bücher des Abends sowie weitere Spukgeschichten könnt Ihr gerne jederzeit bei uns in der Bücherei ausleihen. Ihr könnt gerne wiederkommen. Solltet Ihr Lust auf eine Fortsetzung haben, dann können wir im Frühjahr eine weitere Lesung auf die Beine stellen.**

**Für alle Kinder bieten wir am Freitag, den 12. Dezember 2025, ab 16.00 Uhr, erst eine vorweihnachtliche Lesung an. Bitte kommt rechtzeitig, um die Geschichte vollständig hören zu können. Die Vorleserunde ist ca. auf eine halbe Stunde begrenzt, da wir mit Euch im Anschluss eine Bastelrunde bis 18.00 Uhr oder 18.30 Uhr veranstalten wollen. Ein weihnachtliches Bastelmotiv darf Ihr alleine, mit Euren Eltern oder mit uns begleitet, „zusammenkleben“ und gestalten. Vielleicht lässt sich so ein kleines, selbstgebasteltes Weihnachtsgeschenk für Oma, Opa oder einer anderen Euch lieben Person anfertigen.**

**Die Erklärbären sind am 12. Dezember 2025, während unserer üblichen Öffnungszeit, erneut da, um neue Spiele zum Ausleihen vorzustellen. Die weiteren Spiele aus den vorherigen Monaten lassen sich ebenfalls jeweils für 3 Wochen ausleihen.**

**Herzliche Grüße  
Euer Bücherei-Team  
Ralf, Rita & Denise**



**Bücherei Sommerhausen  
- Hauptstraße 21a - Sparkasse -**

**Öffnungszeiten:**

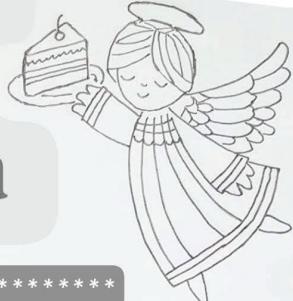
**Montag und Freitag, jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr**



## Kindergarten

# Kaffee und Kuchen

Weihnachtsmarkt  
Sommerhausen



Der Kindergarten  
Sonnenschein lädt herzlich  
ein zu Kaffee und Kuchen  
im Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**am 7.12. von 13-18 Uhr**

Kuchen und Torten auch  
zum Mitnehmen, sowie  
selbstgebackene Plätzchen

WIR FREUEN UNS  
AUF IHR KOMMEN

Kauf den Baum im Dorf!

## Christbaumverkauf

DES

KINDERGARTENS SONNENSCHEIN



## Vereinsnachrichten

Gräfliche Schützengesellschaft  
Sommerhausen e.V.



### Weihnachtsschießen 2025

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Freunde  
der Gräflichen Schützengesellschaft.  
Auch „Nicht-Mitglieder“ können teilnehmen.

Schießtage:

Freitag	<b>05.12.2025</b>
Dienstag	<b>09.12.2025</b>
Freitag	<b>12.12.2025</b>
Dienstag	<b>16.12.2025</b>
Freitag	<b>19.12.2025</b>
Dienstag	<b>23.12.2025</b>

jeweils ab 19.00 Uhr im Schützenhaus

Das Königessen mit Preisverteilung findet am  
Samstag, den 10.01.2026,  
um 19.00 Uhr im Schützenhaus statt

Aus organisatorischen Gründen bitten wir für das Königessen  
um Anmeldung bis Mittwoch, 07.01.2026 bei

Stefan Furkel  
Peter Hügelschäffer

0175/1725392  
09333/904398 oder 09333/8023

1. Schützenmeister  
Peter Hügelschäffer  
Olspielstr. 29  
97266 Sommerhausen

Tel. 09333/904398  
info@gebhardt-essig.de

\*\*\*\*\*



### – Einladung – Jahresabschlussfeier 2025

Die TSG Sommerhausen lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner  
herzlich ein!

**Samstag, 13.12.2025 – 20:00 Uhr**  
Willy-Supp-Halle

- ★ Glühwein
- ★ Ehrungen
- ★ Warme und kalte Speisen
- ★ Jahresrückblick
- ★ Tombola mit tollen Preisen

Auf einen unterhaltsamen und gemütlichen Abend in der  
Vorweihnachtszeit freut sich

Hans Steinmann  
1. Vorsitzender TSG Sommerhausen

# Unsere Spendenaktion geht weiter ... damit wir langfristig helfen können!



## Danke für die großartige Unterstützung!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die bereits gespendet haben und unsere Aktion unterstützen. Egal ob Privatpersonen, Firmen oder Gewerbetreibende, wir sind überwältigt über die Resonanz unseres Spendenauftrags. Dies zeigt eine große Wertschätzung für unser Engagement. **VIELEN HERZLICHEN DANK!**

## Die Spendenaktion geht weiter ...

Neben der Anschaffung eines neuen Defibrillators (AED) ermöglicht uns deine Spende auch langfristig die Finanzierung des Engagements der First Responder sicher zu stellen. Daher sammeln wir weiter Spenden, auch wenn das angedachte Spendenziel zur Finanzierung eines neuen Defibrillators bereits erreicht ist. Da es sich bei First Respondern um eine freiwillige und zusätzliche Unterstützung handelt, wird die gesamte Ausrüstung und Verbrauchsmaterialien (wie bspw. Sauerstoffflaschen, Verbandsmaterial oder sonstige Einmalartikel wie Beatmungsbeutel etc.) ausschließlich durch den Feuerwehrverein bzw. aus Spendenmitteln finanziert. Daher sind wir auf deine Unterstützung angewiesen.

## Wer wir sind ...

Wir, die First Responder (Ersthelfer) der Freiwilligen Feuerwehr, sind Tag und Nacht bei medizinischen Notfällen zur Erstversorgung ehrenamtlich für dich in Sommerhausen und Winterhausen im Einsatz. Durch unsere kurze Anfahrtszeit sind wir schneller als der Rettungsdienst und können damit frühzeitig Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen. Alleine 2024 wurden wir zu über 70 Einsätzen alarmiert.

Jeder Beitrag hilft!

**Spenden könnt ihr weiterhin über unsere Crowdfunding-Aktion unter dem QR-Code:**



GiroCode:



**JETZT SPENDEN!**

**Oder über folgende Bankverbindung:**

Kontoinhaber: VR Payment GmbH  
IBAN: DE33 660 600 000 000 013 7749  
BIC: GENODE6KXXX  
Verwendungszweck: P33226 - Hilf uns Leben zu retten -  
Defibrillator (AED) für First Responder

Sofern du eine Spendenquittung möchtest, kannst du dies bei der Spende über die Crowdfunding-Aktion direkt angegeben. Wenn du uns über die angegebene Bankverbindung unterstützt, melde dich bzgl. einer Spendenquittung bitte direkt bei uns.

**-LICHEN DANK ...**



**-LICHEN DANK ...**

\*\*\*\*\*



**HISTORISCHER BURSCHENVEREIN  
SOMMERHAUSEN  
MIT TRACHTENGRUPPE e.V.**

MITGLIED IM TRACHTENGAU TRACHTENVERBAND UNTERFRANKEN  
UND VEREINIGUNG BAYRISCHER VOLKSTRACHTENVEREINE LINKS DER DONAU

**Einladung  
zur Weihnachtsfeier**

am Samstag, den 20. Dezember 2025  
um 19.30 Uhr,  
in der Turnhalle.

**Auf dem Programm stehen Gedichte,  
Theatereinlagen unserer Jugendgruppe und  
ein Theaterstück unserer Erwachsenen,  
Ehrungen und Musikeinlagen der  
Sommerhäuser Musikanten.**

**Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde, Gönner  
sowie alle Sommerhäuser Bürger  
recht herzlich eingeladen.**

**Der Historische Burschenverein wünscht  
allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern  
sowie allen, die dazu beitragen, den Verein  
zu unterstützen und zu fördern,  
eine besinnliche Adventszeit.**

**Die Vorstandschaft**

\*\*\*\*\*



**HISTORISCHER BURSCHENVEREIN SOMMERHAUSEN  
MIT TRACHTENGRUPPE e.V.**  
MITGLIED IM TRACHTENGAU TRACHTENVERBAND UNTERFRANKEN  
UND DER VEREINIGUNG BAYRISCHER VOLKSTRACHTENVEREINE LINKS DER DONAU

1. Vorsitzender Werner Schöning,  
Olspielstraße 32, 97286 Sommerhausen  
Tel 09333-1564  
Email: [HistBurschenverein@GMX.de](mailto:HistBurschenverein@GMX.de)  
Homepage: [Burschenverein-Sommerhausen.de](http://www.Burschenverein-Sommerhausen.de)

**Einladung  
zur  
Generalversammlung**

Alle Mitglieder des Historischen Burschenvereins mit  
Trachtengruppe e.V. Sommerhausen, sind hiermit zu der am  
Dienstag, 06. Januar 2026,  
um 14.00 Uhr,  
im Vereinslokal zum Goldenen Ochsen,  
stattfindenden ordentlichen Generalversammlung  
recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung**

Begrüßung, Totenehrung und Bericht des 1. Vorsitzenden  
Bericht der Schriftführerin  
Bericht des Kassiers  
Bericht der Kassenprüfer  
Entlastung der Vorstandschaft  
Neuwahlen  
Festkalender  
Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet alle Mitglieder um zahlreiche Beteiligung.

**Mit Trachtengruß  
„Treu dem guten alten Brauch“**

**TSG Sommerhausen sucht  
Hausmeister:in für Willy-Supp-Halle!**

Die TSG Sommerhausen sucht zum Jahreswechsel eine engagierte und zuverlässige **Hausmeisterin oder Hausmeister** für unsere Sporthalle.

**Die Aufgaben in Kürze**

- Pflege und Reinigung der Willy-Supp-Halle inklusive Umkleiden, Sanitärbereiche, Nebenräume
- Pflege des Eingangsbereichs und Außenbereichs (bei Bedarf Winterdienst)
- Ansprechpartner:in bei Auf- und Abbau von Veranstaltungen

**Aufwand und Entschädigung**

Ca. 30 Stunden pro Monat, Vergütung nach Vereinbarung (ca. 13-15€/Stunde, Abrechnung auf Stundenbasis)

Der Arbeitsaufwand variiert im Jahresverlauf und richtet sich nach dem Sportgeschehen.

**Hast du Lust, die TSG zu unterstützen und aktiv zum Vereinsleben in Sommerhausen beizutragen?**

**Dann melde dich bei:**  
Hans Steinmann (1. Vorsitzender)  
09333/903053  
[hans.steinmann@t-online.de](mailto:hans.steinmann@t-online.de)



# Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde  
Sommerhausen und Eibelstadt  
Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier  
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen  
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de  
Tel. 09333-229



Zu folgenden Gottesdiensten laden  
wir sehr herzlich ein:

**Sonntag, 7.12.** 2. Advent

09.30 Uhr: Gottesdienst  
St. Bartholomäuskirche  
Sommerhausen  
(Lektorin Angelika Krauß)

**Sonntag, 14.12.** 3. Advent

09.30 Uhr: Gottesdienst  
St. Bartholomäuskirche Sommer-  
hausen (Pfr. Johannes Müller)

**Montag, 15.12.**

18.00 Uhr: Weihnacht im Weinberg mit den  
Sommerhäusern Musikanten  
und dem Obst-, Wein- und Gartenbauverein  
Weinbergsschnecke  
(Pfr./in Maier)



**Mittwoch, 17.12.**

15.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl  
Seniorenzentrum Eibelstadt  
(Pfr./in Maier)

## GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

**Freitag, 5.12.**

14.45 Uhr: Konfikurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen  
16.00 Uhr: Präparandenkurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Samstag, 6.12.** Nikolaustag

16.30 Uhr: Nikolauskonzert  
„Weihnachtliche Musik“  
Der Nikolausstiefel ist prall gefüllt  
mit weihnachtlicher Musik aus vier  
Jahrhunderten mit Ute Ernst,  
Flöte, Helge von Seelen, Klavier und  
Oliver Trahndorff, Gesang.  
St. Bartholomäuskirche  
Sommerhausen

**Montag, 8.12.**

19.30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Dienstag, 9.12.**

19.30 Uhr: Jugendausschusssitzung  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Donnerstag, 11.12.**

14.00 Uhr: Seniorenkreis „Frohe Runde“:  
Adventsnachmittag  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Freitag, 12.12.**

14.45 Uhr: Konfikurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen  
16.00 Uhr: Präparandenkurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**Samstag, 13.12.**

16.00 Uhr: Adventskonzert  
Das Ensemble „Akkordeonissimo“ der Städtischen Musikschule  
Marktheidenfeld lädt zu einem stim-  
mungsvollen Adventskonzert ein.  
Freuen Sie sich auf festliche Klänge  
und musikalische Highlights in vor-  
weihnachtlicher Atmosphäre  
St. Bartholomäuskirche Sommer-  
hausen

**Freitag, 19.12.**

14.45 Uhr: Konfikurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen  
16.00 Uhr: Präparandenkurs  
Evangelisches Gemeindezentrum  
Sommerhausen

**mittwochs (wöchentlich)**

9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3  
Jahren) im Gemeindezentrum

**donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)**

20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezen-  
trum Sommerhausen

*Der Kirchenvorstand der evangeli-  
schen Kirchengemeinde  
Sommerhausen/Eibelstadt  
mit Pfarrerin Irene Maier und  
Pfarrer Jochen Maier*

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus  
Eibelstadt mit Sommerhausen  
und Winterhausen**

**Gottesdienstordnung vom 06.12.2025 mit  
20.12.2025**

**Samstag, 06. Dezember - Hl. Nikolaus, Bischof**  
17.00 Uhr **HOCHAMT zum Patrozinium**

**Sonntag, 07. Dezember - 2. ADVENTSSONNTAG**

09.30 Uhr **MESSFEIER für die  
Pfarrgemeinde**  
16.00 Uhr **MITSINGKONZERT des  
Kirchenchors Eibelstadt**

**Montag, 08. Dezember - HOCHFEST DER OHNE  
ERBSÜNDE EMPFANGENEN  
JUNGFRAU UND  
GOTTESMUTTER MARIA**  
18.00Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **HOCHAMT**

**Donnerstag, 11. Dezember - Hl. Damasus I.,  
Papst**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Samstag, 13. Dezember - Hl. Odilia und Hl. Luzia**  
07.00 Uhr **RORATEAMT, anschl.  
gemeinsames FRÜHSTÜCK**

**Sonntag, 14. Dezember - 3. ADVENTSSONNTAG  
(GAUDETE)**  
09.30 Uhr **MESSFEIER für die  
Pfarrgemeinde**  
10.15 Uhr **KINDERKIRCHE**  
17.00 Uhr **VORWEIHNACHTLICHES  
KONZERT des ATGV und der  
Feuerwehrkapelle Eibelstadt**

**Montag, 15. Dezember - Montag der  
3. Adventswoche**  
18.00 Uhr **ROSENKRANZ**  
18.30 Uhr **MESSFEIER, anschl.  
BEICHTGELEGENHEIT zu  
Weihnachten**

**Dienstag, 16. Dezember - Dienstag der  
3. Adventswoche**  
18.30 Uhr **BUßGOTTESDIENST im Advent**  
**Mittwoch, 17. Dezember - Mittwoch der  
3. Adventswoche**  
15.30 Uhr **EVANG. GOTTESDIENST im  
Seniorencentrum**



**Sternsingeraktion 2026 oder**

Bald ist es wieder soweit, der Tag der Heiligen Drei Könige....

Unter dem Motto: Schule statt Fabrik - Sternsingen gegen Kinderarbeit werden sich die Sternsinger, wie auch in den vergangenen Jahren – nach dem Festgottesdienst, am Hochfest Dreikönig – auf den Weg machen und den Segen in Ihre Häuser bringen.

Über eine Anmeldung für 2026 (**Anmeldefrist bis spätestens 26.12.2025**) würden wir uns sehr freuen. Wenn Sie einen Besuch der Sternsinger in **Eibelstadt bzw. Sommerhausen** wünschen, dann füllen Sie bitte unteren Abschnitt aus und werfen Sie ihn in die bereitstehende Box in der Stadtpfarrkirche.

**Hierfür ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung!**

**Anmeldung zum Besuch der Sternsinger am 06. Januar 2026**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_



Oder dieses Jahr neu Anmeldung für **Eibelstadt/Sommerhausen** per QR-Code

**Donnerstag, 18. Dezember - Donnerstag der  
3. Adventswoche**

18.00 Uhr ROSENKRANZ  
18.30 Uhr MESSFEIER

**Samstag, 20. Dezember - Samstag der  
3. Adventswoche**

07.00 Uhr ADVENTLICHE MESSFEIER  
(anschl. gemeinsames Frühstück)

**Sonntag, 21. Dezember - 4. ADVENTSSONNTAG**

09.30 Uhr MESSFEIER für die  
Pfarrgemeinde  
14.00 Uhr Seniorenadventsfeier im  
Schützenhaus

## Eibelstadt

**Sonntag, 07. Dezember '25 - 16.00 Uhr**

Mitsingkonzert des Kirchenchörchens Eibelstadt

**Sonntag, 14. Dezember '25 - 17.00 Uhr**

Vorweihnachtliches Konzert des ATGV und der  
Feuerwehrkapelle Eibelstadt

**Dienstag, 16. Dezember '25 - 18.30 Uhr**

Bußgottesdienst im Advent

**Mittwoch, 17. Dezember '25 - 15.30 Uhr**

Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum

**Sonntag, 21. Dezember '25 - 14.00 Uhr**

Seniorenadventsfeier im Schützenhaus

**Sie erreichen:**

**Pfarrer: Tobias Fuchs**

**Telefon: 0931/708165**

**Mail: [tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de](mailto:tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de)**

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:**

**Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**



**Rorate**

Eucharistiefeier  
bei Kerzenschein

mit Musik, Meditation  
& einem gemeinsamen  
Frühstück

Samstag, 13. Dez	um 07.00 Uhr Rorate katholische Pfarrkirche St. Nikolaus, Eibelstadt
20. Dez	Frühstück ehemaliges Hotel Ross, Hauptstraße 14

Bitte bringen Sie eine  
Kerze im Glas mit.

Pfarrrei  
St. Nikolaus Eibelstadt

**GEMEINDETEAM-WAHL in Eibelstadt**

**1. MÄRZ 2026**

**Stellen Sie sich als Kandidatin/Kandidat  
für das Gemeineteam zur Verfügung!**

**Gemeinsam gestalten gefällt mir**  
Unter diesem Motto findet am 01.03.2026 die Wahl zum  
nächsten Pfarrgemeinderat bzw. zu unserem Gemeineteam  
statt.

Im Zeitraum vom 05.01. - 31.01.2026 wird eine Box mit  
bereitliegenden Karten für Kandidatenvorschläge in der  
Pfarrkirche aufgestellt.  
Wenn Ihnen eine Person einfällt oder Sie selbst  
kandidieren möchten, notieren Sie den Namen und  
werfen die ausgefüllte Karte in die Box.  
Eine weitere Möglichkeit ist die Kontaktaufnahme mit  
dem Pfarrbüro oder unseren aktuellen Mitgliedern.

**Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!**